

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 14.02.2011

TOP 6: Annahme von Spenden

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.
2. Das dem Landkreis zugefallene Vereinsvermögen des aufgelösten „Verkehrsverein Killertal e.V.“ soll für Maßnahmen im Killertal verwendet werden, z. B. zur Herrichtung des Zugangs zum Junginger Wasserfall.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Annahme von Spenden****1. Allgemeine Spenden**

Der Kreistag hat am 18.12.2006 auf Grund der Novellierung von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen oder staatlichen Aufgaben des Landratsamts sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes beteiligen, in der Hauptsatzung geregelt. Danach obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte bei einem Wert von über 50.000 € im Einzelfall dem Kreistag, im Übrigen dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Verwaltungs- und Finanzausschuss sind dem Landkreis inzwischen weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

2. Auflösung des „Verkehrsverein Killertal e.V.“

Im Jahr 1970 wurde der Verkehrsverein Killertal e.V. mit Sitz in Jungingen gegründet. Die Aufgaben des Vereins lagen in der Förderung des Tourismus und damit verbunden auch in der Kulturpflege. Der Verein wurde 2008 aufgelöst. Das Vereinsvermögen – derzeit 1.702,82 € - fällt satzungsgemäß an den Zollernalbkreis als Rechtsnachfolger des Landkreises Hechingen für Zwecke des Erholungswesens im Killertal.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel anzunehmen um sie dann für Maßnahmen im Killertal einzusetzen, z. B. für die Herrichtung des Zugangs zum Junginger Wasserfall „Weilerschrofen“, der beim Hochwasser 2008 erheblich beschädigt wurde.